

## **Mediationsvertrag**

Wir beginnen ein Mediationsverfahren in dem Bewusstsein, dass die Rolle der Mediatorin darin besteht, uns bei unserem Bemühen zu unterstützen, eine eigene, für jedes Familienmitglied oder für jede Konfliktpartei faire Vereinbarung zu entwickeln.

Für das inhaltliche Ergebnis der Mediation sind wir selbst verantwortlich.

In diesem Sinne verpflichten wir uns zu Folgendem:

- während der Mediation gerichtliche Verfahren aufzuschieben,
- alle für das Mediationsverfahren nötigen Informationen offen zu legen,
- in einem Klima des Respekts und der Zusammenarbeit zu verhandeln.

Wir wurden auf folgende Punkte des Mediationsprozesses aufmerksam gemacht und erkennen diese durch unsere Unterschrift verbindlich an:

- Die Teilnahme an der Mediation ist freiwillig. Die Mediation kann jederzeit von jedem von uns beendet werden. Wir verpflichten uns, den Entschluss zur Beendigung der Mediation in einer gemeinsamen Sitzung der Mediatorin mitzuteilen.
- Die Mediation ist vertraulich. Wir verpflichten uns, alle Gespräche und alle eingesehenen Dokumente vertraulich zu behandeln. Wir verstehen und akzeptieren, dass die Mediatorin zur vollständigen Verschwiegenheit gegenüber außenstehenden Dritten verpflichtet ist. Sie kann nicht als Zeugin von einem von uns benannt werden. Die Mediatorin ist ihren Berufsregeln und den Richtlinien des BAFM (Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.) verpflichtet.
- Ziel der Mediation ist die Erarbeitung von selbst verantworteten Lösungen. Das Ergebnis liegt ausschließlich in unserer Verantwortung. Eine Haftung der Mediatorin wird ausdrücklich ausgeschlossen. Um Rechts- und Vermögensfragen, die in der Mediation eine Rolle spielen, abzuklären, werden wir uns in Absprache untereinander und mit der Mediatorin – spätestens vor Abschluss einer endgültigen Vereinbarung – jeweils von einem eigenen parteilichen Rechtsanwalt sowie von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rentenberater oder anderen Experten beraten lassen.
- Wir sind uns darüber einig, dass für die Dauer der Mediation eventuelle Verjährungen gehemmt sind. Ansprüche, die geltend gemacht werden müssen damit sie bestehen (z.B. Auskunft- und Unterhaltsansprüche), gelten mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung als geltend gemacht.

- Die in der Mediation gefundenen Ergebnisse dienen als Grundlage der von uns angestrebten verbindlichen Vereinbarung. Wir klären, welche rechtliche Form unsere Vereinbarung haben muss, um wirksam zu sein. Unsere Einigung wird erst mit der gemeinsamen Unterschrift unter die Vereinbarung bzw. mit notarieller Beurkundung verbindlich.
- Wir vereinbaren ferner, dass das der Mediatorin geschuldete Honorar im Betrag von 100.- € pro Zeitstunde am Ende jeder Sitzung in bar bezahlt wird. Darin sind die Vor- und Nachbereitung einer Sitzung jeweils beinhaltet. Die Erstellung eines Ergebnisprotokolls einer Sitzung wird mit dem halben Stundensatz extra berechnet. Angefangene Stunden werden anteilig berechnet.  
Die Kosten der Mediation tragen wir als Gesamtschuldner im Innenverhältnis jeweils zu 50%.
- Die Mediation beginnt mit Abschluss dieses Vertrages.

....., den  
(Ort)

.....  
(Datum)

Die Medianden:

.....  
(Name)

.....  
(Name)

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Unterschrift)

.....  
Die Mediatorin